Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 107. Freitag, den 14. September 1832.

Berlin, vom 13. September.

Se. Majestät der König haben dem Landrathe des Paderbornschen Kreises, Major a. D. Freiherrn von Spiegel-Borlinghausen, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Wirklichen Geheimen Ober-Justizrath Sack zum zweiten Präsidenten bei dem Geheimen Ober-Tribunal zu ernennen geruht.

Berlin, vom 12. September.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen General der Infanterie und Botschafter am Königl. Französ. Hofe, Grafen Pozzo di Borgo, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den Gutsbesitzer und Kreis-Deputirten, Hauptmann Schlenther, zum Landrath des Tilsitter Kreises, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bei dem Ober-Landesgericht zu Ratibor angestellten Justiz-Commissarius Eberhard zum Justiz-Commissions-Rath, und den ersten Inquisitor beim ständischen Inquisitoriat in Kosel, Meißner, zum Kriminal-Rath zu ernennen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Spangenberg ist zum Justiz-Commissarius bei der Landgerichts-Deputation in Schleusingen und bei den Untergerichten der Grafschaft Henneberg, mit Anweisung seines Wohnorts in Suhl, bestellt worden.

Wien, vom 31. August.

Die Griechische Deputation, welche sich nach München begiebt, um dem Könige Otto die Huldigung der Nation zu überbringen, und ihn zur baldigen Abreise einzuladen, ist in Triest angekommen, von wo sie nach einer 14tägigen Quarantaine ihre Reise fortsetzen wird. — Die Nachrichten aus Syrien sind für die Pforte sehr niederschlagend; Ibrahim Pascha ist Herr des Landes, nachdem er, wie es allgemein heißt, Aleppo mit Sturm eingenommen hat. Die Türken sollen dort einen verzweifelten Widerstand geleistet, aber zuletzt der Uebermacht und Kriegserfahrung ihrer Gegner haben weichen müssen. Man vermuthet, daß jetzt die Pforte sich zu Unterhandlungen verstehe, und der umsichtige Mehemed Ali gern darein willigen wird; man muß zu Cairo wie zu Konstantinopel die Nothwendigkeit fühlen, einen kostspieligen und für beide Theile am Ende verderblichen Krieg zu beendigen.

München, vom 7. September.

Der große Viehmarkt zu Keferlohe, drei Stunden von hier, fand am 3. d. bei günstigem Wetter statt. Es fand sich dort eine Volksmenge von nahe an 30,000 Menschen ein, und der Entgegengehenden und Hin- und Herströmenden, Neugierigen und Geschäftslosen war eine Unzahl. Gegen Abend war die Einwohnerschaft der ganzen Stadt und Umgegend in Bewegung. Allerlei Excesse fanden zwar statt, aber durchaus unpolitischer Natur; es gab Verwundungen, Schlägereien in Menge. Nach altem Herkommen

saß in Trudering, ½ Stunde vom Markte, eine Gerichts-Commission, die tausend kleine Streitigkeiten summarisch abthut, und den Spruch ohne Apellationsrecht sogleich vollzieht. Kriminalfälle werden an den ordentlichen Richter verwiesen. Arrestanten aller Art füllen heute die Frohnvesten der beiden Landgerichte Au und München.

Hannover, vom 5. September.

In der Sitzung der ersten Kammer der Stände-Versammlung wurde von dem General-Syndikus, auf Grund der eingegangenen Petitionen Israelitischer Gemeinden, dahin angetragen, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden durch ein gleichzeitig mit dem Staats-Grundgesetz zu erlassendes Gesetz, folgenden Inhalts, festzustellen: „1) das Juden-Schutzgeld, als mit dem grundgesetzlich ausgesprochenen Prinzipe einer verhältnißmäßig gleichen Tragung der Staatslasten unverträglich, wird gänzlich aufgehoben, mit Vorbehalt einer vollen Entschädigung aus der Landes-Kasse für diejenigen Corporationen und Privaten, welche solches Schutzgeld rechtlich beziehen; 2) diejenigen Juden, welche ein gesetzliches Domizil im Königreiche begründet haben, dürfen solches, unter den auch bei christlichen Unterthanen verfassungsmäßig bestehenden Beschränkungen, nach Gefallen verändern; 3) die jüdischen Glaubensgenossen dürfen, den christlichen Unterthanen gleich, Handel und Gewerbe treiben, insoweit solches mit den rechtlich bestehenden Handels- und Gilde-Privilegien vereinbar ist; 4) die sonstigen bürgerlichen Rechte der jüdischen Glaubensgenossen sollen durch ein besonderes Gesetz geordnet werden.“ Diese Anträge erfuhren indessen, sowohl hinsichtlich der Form, als hinsichtlich des materiellen Inhaltes, lebhaften Widerspruch. In jener Hinsicht berief man sich darauf, daß die Sache nothwendig im Zusammenhange in dem zu erlassenden Gesetze behandelt werden müsse, und so wichtige Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen, hier vorweg feststellen zu wollen, ganz unzulässig und unmöglich erscheinen müsse. In materieller Hinsicht hielten auch mehrere Mitglieder die in diesen Punkten bezeichneten Konzessionen schon für viel zu groß, da die Handwerker und Krämer nirgends sehr begierig nach den Juden seien, und sie für den Landmann ein wahrer Verderb wären. Die Juden verstehen sich, ihres Jammerns ungeachtet, doch nicht leicht dazu, ihrerseits auch etwas aufzugeben, und schwereren Beschäftigungen sich zu unterziehen; sie werden nie einheimisch werden, sondern sich immer als eine, dem Vaterlande zu bringenden schweren Opfern sehr abgeneigte Menschenart zeigen, welche weder Deutsche noch Hannoveraner würden, sondern Asiaten und Juden blieben. Komme dazu ihre große Schlauheit und Orientalische Fruchtbarkeit, so müssen sie hiernach als ein mit Vorsicht zu behandelnder Menschenstamm betrachtet werden. — Angenommen ward: daß, da das Königl. Ministerium, Inhalts seines PS. vom 30. Mai d. J. sich mit diesem Gegenstande bereits beschäftige, zur Tagesordnung überzugehen, und die Petitionnairs mittelst Auszuges des Protokolls hiervon in Kenntniß zu setzen seien.

Braunschweig, vom 8. September.

In der Sitzung des Landtages vom 4. September wurde nach Verlesung des Protokolls zur Berathung des 8ten Kapitels des Grundgesetzes übergegangen. Von Seiten des Präsidiums wurde bemerkt, daß die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde in besonderer Beziehung auf dieses Kapitel und einige andere Bestimmungen in den §§. 25 u. 32 des Grundgesetzes zwei Vorstellungen eingereicht hätten, mit deren Inhalte die Versammlung vor dem Anfange der Berathung bekannt zu machen sei. — Beide Vorstellungen wurden verlesen und bemerkte sodann ein Mitglied der Commission: Es sei die Absicht der Landesregierung, einen umfassenden Gesetzvorschlag über die Verhältnisse der Juden im Allgemeinen den künftigen Ständen sobald als thunlich vorzulegen, und sei dieselbe damit einverstanden, daß eine Bemerkung hierüber in den Landtagsabschied aufgenommen und darin zugleich ausgedrückt werde, daß den Juden die Rechte, in deren Besitze sich dieselben gegenwärtig befänden, ungeschmälert bleiben sollten. Unter diesen Umständen habe im Landes-Grundgesetze Alles vermieden werden müssen, was einer desfallsigen künftigen Bestimmung hindernd in den Weg treten könne. Diesem Prinzipe getreu, sei denn auch der Juden überall nicht gedacht, und so wie die in den §§. 25 und 32 erwähnten Vorbehalte in vielen Beziehungen nothwendig und keinesweges auf die Verhältnisse der Juden besonders bezogen wären, so könnte auch im Kapitel 8, welches von den christlichen Kirchen handle, nichts einer zweckmäßigen Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse Entgegenstehendes gefunden werden. — Es wurden hierauf von verschiedenen Mitgliedern der Stände Anträge zu Veränderungen im Kapitel 8 gemacht. Der erste Vorschlag ging dahin, in die Ueberschrift des Kapitels von den Kirchen das Wort „christlichen“ einzuschalten. Der zweite hiervon abweichende aber ging dahin: im §. 211 folgendermaßen lautend: „Allen im Herzogthume anerkannten oder durch ein Gesetz aufgenommenen christlichen Kirchen wird freie öffentliche Religions-Uebung zugesichert; sie genießen gleichen Schutz des Staates, und ihre Angehörigen gleiche bürgerliche Rechte“ — das Wort „christlichen,“ am Schlusse des Paragraphen aber die Worte „und ihre Angehörigen gleiche bürgerliche Rechte“ zu streichen. Für den ersten Antrag ward angeführt, daß dadurch eine unrichtige Deutung des Kapitels 8 ausgeschlossen werde. Als Motiv für den letzteren Antrag ward herausgehoben, das Kapitel 8 müsse auf die kirchlichen Verhältnisse der Israeliten mit bezogen werden und deshalb jede Bezeichnung wegfallen, welche diese Deutung ausschließe. Die Worte am Schlusse des

§. 211 aber seien überflüssig, weil sich schon im Kapitel 2 das Nöthige deshalb bemerkt finde, und es den Anschein haben könne, als sollten den Juden durch die Beifügung dieser Worte im §. 211 die bürgerlichen Rechte entzogen werden. — Hiergegen wurde erinnert, das Wort „christliche" habe im §. 211 eine ganz besondere und nothwendige Bedeutung, weil die zu den verschiedenen christlichen Konfessionen sich bekennenden Einwohner des Landes bisher einander nicht gleich gestanden hätten, sondern die Einen vor den Anderen mehr oder weniger bevorzugt gewesen wären. Das Aufhören dieses Unterschiedes sei hier die nächste Rücksicht. Wolle man das Wort „christliche" hier streichen, so werde der ganze Sinn des Satzes geändert, ohne daß den Juden ein Nutzen erwachse, indem die eigenthümlichen Bestimmungen dieses Kapitels, insbesondere die über das Kirchenvermögen auf deren kirchliche Verhältnisse niemals Anwendung leiden würden. Eben so verhalte es sich in Hinsicht auf die Schlußworte. Nach den bis zum Jahre 1806 bestandenen grundgesetzlichen Bestimmungen hätten bei uns nur Lutheraner zum Staatsdienste gelangen können, erst durch die Bundes-Akte wäre der Unterschied in den Rechten der drei christlichen Glaubens-Bekenntnisse in Deutschland förmlich aufgehoben. — Nach längeren Debatten über diesen Gegenstand ward der erste Antrag in erster Section mit 30 Stimmen gegen 8 und in zweiter mit 32 gegen 1 Stimme angenommen, worauf der Antragsteller den zweiten Vorschlag fallen ließ, mithin der §. 211 unverändert blieb und in die Ueberschrift des Kapitels 8 das Wort „christlichen" aufgenommen wurde. Auf die Bemerkung aber, daß den Juden einstweilen an einem passenden Orte im Grundgesetze das öffentliche Bekenntniß ihrer Religion zugesichert werden möge, wurde von beiden Sectionen beschlossen, daß der Anfang des §. 29 folgendermaßen zu fassen sei: „Jedem Einwohner wird vollkommene Freiheit des Gewissens und des religiösen Glaubens, auch das öffentliche Bekenntniß desselben in einer der im Staate jetzt gestatteten kirchlichen Gesellschaften gewährt."

Zürich, vom 2. September.

Ueber die neuesten Vorfälle in Bern melden Privatbriefe Folgendes: Am 29. v. M. früh vernahm man, die Regierung sei die ganze Nacht hindurch versammelt gewesen; an alle Regierungs-Statthalter seien Expresse abgegangen; im Zeughause herrsche große Thätigkeit. Niemand konnte sich diese Bewegung erklären; in der Stadt und Umgegend herrschte die tiefste Ruhe. Von anderer Seite hörte man, die Regierung sei einer Verschwörung auf die Spur gekommen; in der Nacht vom 6. September hätten das Rathhaus, das Zeughaus und das Postgebäude überrumpelt und eine neue Regierung eingesetzt werden sollen, deren Mitglieder bereits bezeichnet gewesen. Verschiedene, jedoch unbedeutende Personen seien verhaftet und an 40 Personen zur Abhörung vorgeladen. Tags darauf brachte eine Proklamation der Regierung die Entdeckung der Verschwörung zu öffentlicher Kenntniß, mit der Versicherung, daß bereits die nöthigen Sicherheitsmaßnahmen angeordnet seien; die Garnison werde verstärkt werden; 8 Kanonen und 5 Haubizen sammt Munition seien nach Burgdorf abgegangen, und sämmtlichen Regierungsstatthaltern die nöthigen Vollmachten zur Handhabung der Ruhe ertheilt worden.

Neapel, vom 27. August.

Die Naturforscher welche die verschiedenen Phänomene, die der Vesuv seit 14 Tagen darbot, studirten, sind erschrocken über die Leere, welche die Steine und brennenden Körper, die der Vulkan auf die Oberfläche geworfen hat, in den Seiten des Berges und in den Eingeweiden der Erde verursacht haben müssen. Sie fürchten, daß von einem Augenblick zum andern unterirdische Erschütterungen erfolgen, welche das umgebende Land verschlingen. Portici, Torre del Greco und die benachbarten Flecken fürchten schon das Loos Herculanums; die Einwohner suchen ihre Sicherheit in den entfernten Landstrichen.

Aus dem Haag, vom 5. September.

Das Allgemeine Handelsblatt sagt in seiner Beleuchtung der in Antwerpen erschienenen Broschüre eines Repräsentanten über den Handel und die Schiffahrt Belgiens unter Anderem: „Ihr wollt Verbindungen mit Deutschland unterhalten? Wohlan, sucht sie Euch zu verschaffen, ohne die Rechte eines Dritten zu verletzen. Wenn die Mittel, die Ihr anwenden müßt, um Euren Zweck zu erreichen, zu kostspielig sind, so legt das den Niederlanden nicht zur Last. Holland ist eben so wenig verpflichtet, Euch die freie Schiffahrt auf dem Theile der Schelde zu bewilligen, welcher ihm gehört, als es das Recht hat, zu verlangen, daß Schiffe unter Niederländischer Flagge, die nach Mainz bestimmt sind, von den Zöllen auf den Theilen des Rheines befreit sein sollen, die Preußen, Nassau u. s. w. gehören. Ihr sprecht von den Produkten der Belgischen Industrie; aber Deutschland hat auch die seinigen, und diese bezahlen die Zölle auf dem Rheine, der Elbe und der Weser. Wollt Ihr mehr begünstigt sein, als einer der großen Europäischen Staaten! Und wenn die Produkte Eurer Fabriken die Zölle auf der Schelde nicht aushalten können, soll deshalb das politische System Europas in Grund und Boden erschüttert werden? Oder glaubt Ihr, daß wir selbst Euch die Mittel in die Hand geben sollen, mit Vortheil mit unseren Fabrikaten wetteifern, und dem Absatze unserer Produkte auf fremden Märkten Eintrag thun zu können? Ihr täuscht Euch, und Ihr mögt Euch versichert halten, daß Eure innige Ueberzeugung auch nicht den geringsten Eindruck auf uns gemacht hat.

Brüssel, vom 6. September.

Gestern sind JJ. MM. von Laeken in die Haupt-

stadt angekommen. Sie empfingen in den großen Gemächern des Palais die Deputationen des Magistrats und der Handelskammer von Mons.

Der Finanz-Minister hat den Einnehmern den Befehl gegeben, sogleich alle rückständigen Steuern beizutreiben, sogar in den Theilen von Limburg und Luxemburg, welche, in Folge der 24 Artikel, Holland anheimfallen. „Man versichert, bemerkt ein hiesiges Blatt, „daß die Weigerung des Hauses Rothschild, den zweiten Theil der Anleihe zu den ihm gestellten Bedingungen zu übernehmen, jene Maßregel veranlaßt habe."

Der Morning-Herald enthält ein Privatschreiben aus Brüssel vom 31. August, worin es unter Anderem heißt: „Rothschild hat den zweiten Theil der Anleihe von 48 Millionen noch nicht übernommen. Wie ich höre, verlangt er einen entscheidenden Beweis, daß Belgien sich nicht in einen allgemeinen Krieg oder in Feindseligkeiten mit Holland einlassen will. — Der neue Leopolds-Orden scheint die Regierung in Verlegenheit zu setzen, da es nicht möglich war, denselben zu gleicher Zeit zu einem Civil-Orden zu machen. Eine der Bestimmungen des Gesetzes verlangt, daß die Dienste, die dem Vaterlande geleistet worden sind, in dem Patente bemerkt werden. Dies ist eine Schlinge. Es würde einen Philadelphia von Rechtsgelehrten in Verlegenheit setzen, wenn er die Verdienste des Herrn von Gerlache, Präsidenten der Deputirtenkammer, aufzählen sollte, der während der vier September-Tage aus dem Lande floh; oder des Herrn Surlet de Chockier, der so emsig auf eine Vereinigung mit Frankreich hinarbeitete; oder des Herrn Lebeau, der dem Lande versprach, daß es Luxemburg behalten solle. Der König hatte, wie ich glaube, die Absicht, den Orden zuerst den Mitgliedern der ehemaligen provisorischen Regierung zu verleihen; aber auch dies gelang nicht. Herr Gendebien lehnte, trotz der Suada des Grafen Aerschot, den Orden höflich, aber bestimmt ab. Eine gleiche Weigerung lief von Herrn de Potter aus Paris ein, und da die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung dadurch in eine ängstliche Lage versetzt wurden, so entschloß man sich, den Orden blos militairisch zu machen. — Ich erinnere mich nicht, Brüssel jemals so still gesehen zu haben; man begegnet fast keiner Equipage, und eine gutgekleidete Person ist auf der Straße eine Seltenheit. Der König und die Königin führen ein sehr häusliches Leben, werden selten gesehen, und man könnte glauben, daß sie sich gar nicht im Lande befänden. Die Königin beklagt sich über Mangel an Gesellschaft und über das häufige Alleinsein in den Stunden, die der König den Geschäften widmet."

Der Fabrikherr Voortmann von Ghent hat vorgestern alle diejenigen Arbeiter, welche früher sein Etablissement verlassen hatten, später aber wieder eingetreten waren, entlassen. Das Volk umstellte hierauf sein Haus, so daß die Polizei sich einfinden mußte. — Eine Frau hatte sich bei der Polizei zu Ghent als Mörderin eines 4jährigen Kindes selbst angezeigt. Anfangs hielt man sie für wahnsinnig, allein der Thatbestand erwies das Gegentheil. Die Elende hatte das Verbrechen aus Lebensüberdruß begangen.

Das Journal de Liège liefert einen Hirtenbrief des Papstes Gregors XVI., datirt vom 15. Aug. (Mariä Himmelfahrt) worin über den Sieg des Bösen und den Verfalls der Religion geklagt wird; der Pabst betrachtet einerseits die Neuerungen in der Lehre und andrerseits den Indifferentismus als die Quellen aller Uebel, welche die Geistlichkeit zu verstopfen suchen müsse.

Brüssel, vom 7. September.

In Namür haben am 5. d. vor den dortigen Assisen die Verhandlungen über die Tornacosche Angelegenheit begonnen. Herr von Faveaux führte als Präsident den Vorsitz. Die Angeklagten waren übereingekommen, ihre Vertheidigung folgenden Advokaten zu übertragen: den Herren Marchot, Grooters, Lelievre, Gillain, Felicien, Fallon, Watlet, Buydens, Wynant, Michot, Braas und Thirion. Nachdem die Geschwornen vereidigt und die Anklage-Akte verlesen worden war, schritt man zum Zeugen-Verhöre, das allem Anscheine nach mehrere Tage dauern wird.

Paris, vom 4. September.

Der Courier français bemerkt über die Reise des Fürsten Talleyrand nach der Touraine: „Herr von Talleyrand wird das Landgut Rochecotte bewohnen; man versichert, er sei bei seiner Abreise von Paris mit den an der Spitze der Geschäfte stehenden Männern nicht sonderlich zufrieden gewesen und habe keine Lust, nach England zurückzukehren. Einen willkommenen Entschuldigungs-Grund würde Herr von Talleyrand in seiner schwächlichen Gesundheit und in dem schlechten Klima Londons finden. Wenn bis zum Oktober keine geschicktere Verwaltung die Zügel der Regierung ergriffen hat, so läßt sich annehmen, daß der alte und verschlagene Diplomat seine politische Laufbahn beschließen wird."

Der Ami de la Charte beklagt sich lebhaft über die immer mehr überhand nehmenden Umtriebe der Karlistischen Partei, deren Häuptlinge, nach seiner Versicherung, nach allen Richtungen hin die Vendee durchreisen, um zum Aufstande aufzureizen, und die sich sogar in Nantes zeigen. Dieselben Klagen liest man im Breton, der folgende in unzähligen Exemplaren in den westlichen Departements verbreitete Proklamation enthält: „Vendeer! Stets treu und tapfer, werdet Ihr auf meine Stimme hören ... Die Stunde, zu den Waffen zu greifen, ist jetzt gekommen. Erinnert Euch Eurer Väter, erinnert Euch meiner Brüder.... Wir müssen ihr muthiges Beispiel nachahmen und ihr vergossenes Blut rächen. Wie sie, wollen auch wir für die Religion und den recht-

mäßigen König kämpfen, und mit Gottes Hülfe werden wir den Sieg erringen. Vendeer! meine Freunde! meine Kinder! meine tapferen Krieger! eilt Alle herbei. Folgt mir; zu den Waffen! Gott die Ehre. Es lebe Heinrich V. Der Kommandant des 2ten Korps der West-Armee. (Gez.) Graf von Larochejacquelein, General-Lieutenant."

Die neulich von sämmtlichen hiesigen Blättern gegebene Nachricht von dem gewaltsamen Tode eines Sohnes Lucian Buonaparte's auf einem Schiffe ist eine bloße Wiederholung eines bereits vor fünf Jahren geschehenen Ereignisses. Der Sohn Lucian's wurde im Jahre 1827 bei Spezzia auf einem Schiffe durch ein Pistol getödtet, das in seiner Kajüte hing und durch einen unglücklichen Zufall losging. Wahrscheinlich hat der erst vor kurzem stattgefundene Transport der Leiche nach Navarin diesen Irrthum veranlaßt.

In Marseille befinden sich, dem dortigen Messager zufolge, zwei Bettler; der eine reich genug um Wähler nach dem Census der alten Charte zu sein, der andere Besitzer eines Landguts von 60,000 Fr. Werth. Der Temps bemerkt hierzu, daß auf den Boulevards von Paris sich 15 Jahre lang ein vorgeblicher Blinder mit einer Violine umhergetrieben haben, zu dem an jedem Tage eine sauber gekleidete Dienerin trat, seine Befehle für die Mittagstafel zu vernehmen.

Aus Ankona wird geschrieben, daß dort öfter Familien der Französischen Offiziere der Garnison ankommen, woraus man schließen will, daß die Räumung dieser Festung von Französischer Seite noch weit entfernt sei.

Algier, vom 4. August. Am 2. ist ein Englisches Dampfschiff innerhalb neun Tagen von Constantinopel hier angekommen. Dasselbe litt angeblich an Wasser und Kohlen, war jedoch so eilig, daß es nach Einnahme des Ersteren wieder abging, ohne den Engl. Consul, der auf dem Lande war, abzuwarten. Dieses Fahrzeug, welches zu der Englischen Station in der Levante gehört, hatte drei ausgezeichnete, zur Gesandtschaft in Constantinopel gehörige Personen, unter ihnen den Obersten Campbell, an Bord.

Paris, vom 5. September.

Die Depeschen, welche Herr v. St. Andre aus St. Petersburg mitgebracht hat, scheinen zur großen Zufriedenheit des Ministeriums ausgefallen zu sein. Man hält es jetzt für ausgemacht, daß die Sendung des Lords Durham nach St. Petersburg zum Hauptzweck hatte, die einen Augenblick getrübte Harmonie zwischen dem Russischen und Französischen Kabinette wieder herzustellen.

Der ehemalige Herzog von Braunschweig verfügte sich gestern nach Neuilly und begehrte eine Audienz bei Sr. Majestät; sie wurde ihm abgeschlagen. Er versuchte sein Glück heute nochmals, aber mit demselben Erfolge. Sein Zweck ist, dem Könige das Gutachten zweier im Justizministerium wohlbekannter legitimistischer Juristen vorzulegen, wonach die Regierung nicht befugt ist, ihn aus Frankreich zu verbannen. Auch will er beweisen, daß er sich nicht mit Politik beschäftige, sondern alle Gerüchte wegen einer von ihm geleiteten Organisation zum Angriff gegen seinen Bruder weiter nichts seien als eine Intrigue, um ihn aus Paris wegweisen zu können.

Seit 8 Tagen herrscht in den karlistischen Comitee's zu Paris große Bewegung. Sie erhalten viele Briefe aus der Schweiz und aus England. Man versichert, daß der Herzog von Angoulème von Holyrood abgegangen sei, um sich nach Spanien zu begeben. Auch alle Briefe, die heute von Narbonne, Carcassaure und Perpignan gekommen sind, sprechen von der Erscheinung des besagten Herzogs an der Spanischen Gränze. (?)

Sonntag hielten die St. Simonianer öffentliche Versammlung. Den Tag darauf hielten sie mit den Arbeitern in den Weinhäusern blauen Montag, indem sie dort wacker tranken. Auch ihr Garten war wieder geöffnet.

Nachrichten aus Griechenland (vom 7. August) melden, daß Colocotroni sich nach seinem Schloß Caristenia zurückgezogen habe, von wo aus er seine Räuberbande auf das unglückliche Land loslasse, welche ihre Plünderungen unter der Fahne König Otto's I. ausüben.

Madrid, vom 28. August.

Man hat hier Nachrichten vom Kriegsschauplatze bis zum 18. und aus Lissabon bis zum 22. August. Von beiden Punkten wird geschrieben, daß die Rüstungen zum Angriffe auf Porto fortdauern und daß Don Miguel fortwährend Beweise der Treue und Anhänglichkeit der Portugiesen erhalte. In der Stellung der Truppen von der Division des Generals Martha waren einige Veränderungen vorgegangen. Die dritte Brigade, die auf dem Wege nach Paredes mit der Artillerie in Reserve stand, hatte die Stelle der ersten Brigade eingenommen, die sich links von Loureyro aufgestellt hat. Das Hauptquartier Santa-Martha's war noch in Baltar. Der Oberbefehlshaber, Vizconde Pezzo da Regoa, war am 16. bei der Armee angekommen und hatte beschlossen, in Recareim, eine Stunde weit von Baltar, zu bleiben; in den in der Umgegend befindlichen Wäldern war die über den Duero gegangene zweite Brigade der zweiten Division, 3000 Mann Infanterie, 160 Pferde und 5 Geschütze stark, gelagert. Der übrige Theil der Division war im Uebersetzen über den Duero begriffen. Die Truppen Don Pedro's blieben in ihren Verschanzungen bei Porto; das Mißtrauen der Anführer gegen die auf den Azorischen Inseln ausgehobenen Soldaten war so groß, daß dieselben kaum ihre Quartiere verlassen durften. Der Vorposten-Dienst war den Franzosen, Engländern und freiwilligen Bauern anvertraut. Die Guerilla's Don Miguels fingen täglich vor den Thoren von Porto Korn-

und Mehlladungen auf, welche die Belagerten in die Stadt zu bringen suchten. In Villa de Conde wurde das schwere Geschütz gesammelt, um Porto zu beschießen. Das Geschwader Don Miguels traf Anstalten, wieder in See zu gehen.

London, vom 4. September.

Unsere Blätter liefern jetzt das organische Statut für das Königreich Polen vom 26. Februar d. J. mit dem voranstehenden Kaiserl. Manifeste, so wie solches s. Z. von Lord Heitersbury dem Lord Palmerston in Abschrift zugesandt und jetzt auf Verordnung des Parlaments gedruckt worden, nebst der begleitenden Depesche von Lord Heitesbury vom 6. April, folgenden Inhalts: „Die neue Organisation der Polnischen Regierung, wovon ich die Rubriken Ew. Herrl. in meiner Depesche No. 36 zu senden die Ehre hatte und jetzt die Ehre habe, eine vollständige Abschrift beizuschließen, ist in der That eine neue Verfassung.“

Im Sun liest man: „In den diplomatischen Zirkeln ist ein Gerücht im Umlaufe gewesen, daß Fürst Talleyrand nicht nach England zurückkehren, und durch den Herzog Decazes ersetzt werden würde. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß bis zu diesem Augenblicke die Französische Gesandtschaft von einem solchen Arrangement durchaus nichts weiß. Die letzten Briefe des Fürsten besagen, daß er gegen Ende dieses oder im Anfange des künftigen Monats wieder in London eintreffen werde. Er ist sehr unwohl gewesen; ist aber bis auf die Folgen einer Erkältung wieder ganz hergestellt.“

Der Oberst Burrell und der Capitain Bell, zwei Agenten Don Pedro's, sind von der hiesigen Polizei wegen Uebertretung der Anwerbungs-Bill verhaftet worden. Indessen sollen schon mehr als 400 neue Rekruten nach Porto unterweges sein.

Ueber einen in Manchester von dem Pöbel gemachten Versuch, das Cholera-Hospital niederzureißen, enthält das nachstehende Schreiben aus jener Stadt vom 31. d. die nähern Details: „Gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr wurde unsere Stadt durch einige sehr ernsthafte Unruhen, welche in New-Croß und in der St. George-Straße, in der Nähe des Cholera-Hospitals, ausbrachen, in große Furcht versetzt. Die Straßen waren mit Tausenden aus den untersten Volksklassen angefüllt, von denen ein Theil einen Sarg trug, in dem der Leichnam eines kleinen etwa 4 Jahr alten Knaben lag; das Haupt des Kindes war vom Rumpfe getrennt, und fast bei jedem Schritte hielt der Pöbel still, der kopflose Rumpf wurde der Menge gezeigt, und verschiedene Personen redeten das Volk an und sagten ihm, daß der Knabe von den Doctoren im Cholera-Hospital ermordet worden sey, daß man den Körper ausgegraben, und ihn in diesem Zustande gefunden habe. Auf diese Weise durchzog der Pöbel mehrere der Hauptstraßen der Stadt so lange, bis ein furchtbarer Volkshaufen zusammengelaufen war. Die Verwünschungen gegen die Doctoren wurden allgemein, und man vernahm bald den einstimmigen Ruf: „„Nach dem Hospital! reißt ein, u. s. w.““ In Oldham-Street wurde Herr Robert Sharpe, ein Wundarzt, der in seinem Gig vorüber fuhr, gezwungen auszusteigen und den Körper zu besichtigen, und nachdem er dem Pöbel die Versicherung gegeben hatte, daß ohne Zweifel eine Untersuchung stattfinden würde, wurde ihm erlaubt, seinen Weg fortzusetzen. Der wüthende Pöbel stürmte nun auf das Cholera-Hospital in Swan-Street los, und begann gleich nach seiner Ankunft die Fenster einzuschlagen, und die Mauer, welche den Hof des Gebäudes umgiebt, einzureißen. Dann gelang es ihm, die Thüren des Hospitals zu erbrechen, und nachdem sie eingedrungen waren, trugen sie einen großen Theil der Kranken nach ihren Wohnungen zurück. Einige, die gehen konnten, begaben sich aus eigenem Antriebe hinweg, Andere aus Furcht vor dem Pöbel. Einige wurden gerade im Moment der Krisis fortgeschleppt und starben wenige Minuten darauf. Der rasende Pöbel zerstörte nun die Betten, Tische, Meubles, kurz Alles, was ihm in die Hände fiel. Der Polizei, die mittlerweile herbeigeeilt war, widersetzte sich das Volk hartnäckig, und man war genöthiget, militairische Hülfe herbeizurufen. Mit dieser Verstärkung gelang es der Polizei, sich der Haupt-Rädelsführer zu bemächtigen, und wurden dieselben, 9 an der Zahl, durch die Dragoner nach dem Stadtgefängnisse gebracht. Die Magistrats-Personen ließen hierauf der Menge kund machen, daß, wenn sie nicht augenblicklich auseinanderginge, die Aufruhr-Akte verlesen werden müsse, und sie sich dann die Folgen selbst zuzuschreiben habe. Diese Warnung hatte den gewünschten Erfolg und das Volk verlief sich nach und nach. — Wegen des ohne Kopf begrabenen Kindes wird eine strenge Untersuchung angestellt werden; denn da man den Knaben wirklich in diesem Zustande im Sarge gefunden hat, so ist zu vermuthen, daß einer der Aerzte des Hospitals sich des Leichnams zu chirurgischen Zwecken bedient hat.“

Ein bei Dumfries angekommenes Fischerboot bringt die traurige Nachricht mit, daß in dem Sturme, welcher vor einiger Zeit in den Shetländischen Gewässern wüthete, nicht weniger als 23 Fischerpinken, wovon jede mit 6 Leuten bemannt war, mit Mann und Maus untergingen, meist Familienväter und in den Shetlands-Inseln wohnhaft. Die Mannschaften von 30 anderen wurden von Holländischen Heringsfängern gerettet.

Nach den letzten hier eingegangenen Zeitungen aus New-York, welche bis zum 8. August reichen, soll der unter dem Namen „der schwarze Falke“ bekannte Indianer-Häuptling am 21. Juli von den Regierungs-Truppen geschlagen worden sein. Um die Mäßigkeit auch in der Amerikanischen Kolonie Liberia

zu befördern, ist auf die Einfuhr von geistigen Getränken daselbst ein sehr hoher Zoll gelegt worden, und die Schank-Gerechtigkeit muß so theuer erkauft werden, daß es fast eben so ist, als bestände ein gänzliches Verbot. Man hat auch in New-York die Bemerkung gemacht, daß Personen, die dem Trunke ergeben waren, wenn sie von der Cholera befallen wurden, selten oder nie dem Tode entgingen.

London, vom 7. September.

Der Marquis von Palmella hat am Dienstage Nachmittag eine lange Konferenz mit Lord Palmerston gehabt, die bis spät Abends dauerte. Es war dieses zugleich ein Abschiedsbesuch, indem der Marquis, in Begleitung des Herrn Barbosa, nach Porto zurückkehrt. Er nimmt sehr wichtige Depeschen von unserer Regierung an Don Pedro mit.

Der Courier, welcher die Aussagen der von der Bank-Kommission vorgenommenen Zeugen jetzt ausführlich mittheilt, sagt: „Ein Morgenblatt versichert mit ziemlicher Bestimmtheit, das Privilegium der Bank werde ganz gewiß erneuert werden. Wir aber versichern mit eben solcher Bestimmtheit das Gegentheil; und wir brauchen unsere Versicherung auf weiter nichts zu begründen, als auf die vor der Kommission erfolgten Zeugen-Aussagen. Ob ein so oder so gestalteter Freibrief der Bank verwilligt werden soll oder nicht, wird von der Entscheidung des neuen Parlaments abhängen. Daß aber der jetzige Freibrief der Bank nicht erneuert werden wird, können wir ohne das geringste Bedenken behaupten.

Von den 9 Personen, die bei den Unruhen in Manchester (s. London v. 4. Sept.) verhaftet wurden, sind 4 wieder in Freiheit gesetzt, die übrigen aber nur gegen Caution losgelassen worden. Aus der Untersuchung hat sich ergeben, daß Herr Robert Oldham, ein in dem Cholera-Hospital angestellter Wundarzt, den Leichnam des Kindes heimlich zu chirurgischen Untersuchungen benutzt und dabei den Kopf vom Rumpfe getrennt hat. Der Unwille gegen diesen Arzt ist allgemein; er hat sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt. — Der Großvater des Kindes, der den Sarg ausgegraben hatte, gab vor, durch einen Traum dazu veranlaßt worden zu sein; es ergiebt sich aber jetzt, daß die Amme des Kindes, die ins Geheimniß gezogen worden war, ihm dasselbe verrathen hatte.

„Die Besichtigung der Kriegsschiffe," sagt ein hiesiges Blatt, dauert noch immer fort, und wenn wir recht berichtet sind, so bedürfen mehrere Linienschiffe sehr der Ausbesserung. Der Howe, der vor 16 Jahren erbaut wurde, ist an vielen Stellen sehr beschädigt. Der Monarch, ein schönes Schiff von 84 Kanonen, ist bis auf das Kalfatern und Malen schon vor drei Jahren fertig gewesen. Kürzlich sind von der Admiralität Befehle gegeben worden, es nun so bald als möglich ganz zu vollenden und vom Stapel zu lassen. An dem Dampfschiffe Phocion wird in Chatham sehr thätig gearbeitet; es ist ohne Ausnahme das schönste Schiff der Art, das man dort je gesehen hat; der Kiel ist 159 Fuß lang, und die ganze Länge des Schiffes beträgt ungefähr 198 Fuß. Der Courageux von 74 Kanonen, im Jahre 1804 gebaut, der schon als Lazareth-Schiff gedient hat, wird jetzt aus einander genommen."

Konstantinopel, vom 10. August.

Aus Syrien haben wir fortwährend nur beunruhigende Nachrichten. Hussein Pascha war am 10. Juli in Aleppo eingetroffen, aber wieder nach Antiochia zurückgekehrt, als die Egyptische Armee vor ersterer Stadt erschien, worauf Aleppo von den Egyptiern ohne Widerstand besetzt worden sein soll. Die Türkische Flotte hat einen bedeutenden Transport Lebensmittel nach Alexandrette geschafft; man ist jetzt aber in Sorgen, es möchte derselbe bei den Fortschritten der Egyptischen Armee dieser in die Hände fallen. Von Alexandrette soll die Türkische Flotte, um die Egyptische zu recognosciren, einen Streifzug gegen Alexandrien unternommen haben; die Angaben von einem bereits vorgefallenen Seetreffen haben sich durchaus ungegründet erwiesen. Von der Hauptstadt aus werden die Rüstungen, Truppen- und Munitions-Sendungen nach Syrien eifrigst fortbetrieben.

Alexandrien, vom 13. August.

Heute früh hat die Egyptische Flotte sich segelfertig gemacht; der Befehl lautet, daß sie die Richtung nach Syrien nehmen, und die Ottomanische Flotte angreigen soll, welche, wie es heißt, auf Alexandrette zusegelt.

Vermischte Nachrichten.

Vor einigen Monaten las man in den Zeitungen, die heldenmüthige Gräfin Plater sey in Frankreich gestorben; die Nachricht wurde später widerrufen; dagegen erfährt man jetzt auf glaubwürdigere Weise, daß sie in Litthauen ihr Daseyn beschlossen hat. In einer kürzlich gehaltenen Versammlung der angesehensten Einwohner von Leeds (in England), in welcher man eine Addresse an den König um Verwendung für die unglücklichen Polen beschloß, trat Graf Cäsar Plater, Cäciliens Bruder, mit einer eindringlichen Rede über das traurige Loos seiner Landsleute auf. Nach ihm gab ein Hr. Baynes eine kurze Schilderung der Thaten und letzten Augenblicke der polnischen Amazone. Als sie von der polnischen Armee keinen genügenden Beistand erhielt und ihre Truppen durch wiederholte Kämpfe geschwächt waren, mußte sie der Ueberzahl weichen. Als Bauer verkleidet, machte sie sich mitten durch die Feinde nach Warschau auf den Weg; allein Ermüdung, Entbehrungen und Kummer warfen sie unterweges auf das Krankenlager; in ihrer Bekleidung, da sie ihren Rang nicht zu entdecken wagte, kehrte sie in einer rauhen Hütte eines litthauischen Grenzdorfes ein, und hier, der Pflege entbehrend, die ihr Geschlecht und ihre Gewohnheiten erforderten, verschied sie an Entkräftung.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Empfehlungswerthe Werke für angehende Juristen, besonders für solche, die sich zum Examen vorbereiten.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und bei **F. H. Morin** (gr. Domstrasse No. 797, im eigenen Hause) zu bekommen:

Examinatorium de hodierno
Jure Romano privato
ex fontibus atque probatissimis libris haustum. In usum tironum elaboravit E. C. A. de Goertz.
(37 Bogen.) 8. Preis 2 Thlr.

Examinatorium in elementa
Juris civilis,
quo jus canonicum et germanicum sicut passim jus saxonicum respiciuntur. Scripsit E. C. A. de Goertz.
(13 Bogen.) 8. Preis 1 Thlr. 5 sgr.

Beide Werke dürfen als die neuesten und besten Repetitorien des juristischen Studiums und als treffliche Hülfsmittel bei der Vorbereitung zum Examen mit Recht empfohlen werden.

Verbindung.

Unsre heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

A. L. Gädeke, Prediger und Rektor.
H. L. Gädeke, geb. Holtz.

Stettin, den 11. September 1822.

Todesfall.

Am 11. d. M., Abends 6 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben meine geliebte Frau, geborne Rückforth, im beinahe vollendeten 44sten Jahre, am Nervenfieber, welches ich theilnehmenden Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeigung ergebenst anzeige.

Stettin, den 13ten September 1832.

C. W. Kreich.

Geldverkehr.

Es wünscht jemand ein Kapital von 500 Thlr. zur zweiten und sichern Stelle. Wer dazu geneigt ist, beliebe sich in der Zeitungs-Expedition zu melden.

Es wird ein Kapital von 2000 Thlr. zur ersten Stelle auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Adressen unter W. S. werden in der Zeitungs-Expedition erbeten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Anzeige.

Die Leipziger Feuerversicherung-Anstalt gewährt jetzt den bei ihr auf 5 Jahre Versichernden ganz besondere Vortheile.

Bisher bewilligte die Leipziger Feuerversicherung-Anstalt, gleich anderen Versicherung-Anstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versichern, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Versicherungzeit, die Freigabe des fünften Jahres, so daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juni 1832 ab bei ihr auf 5 Jahre versicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschlusse Zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Comptoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere sagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurück erhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschlusse sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet.

Es kann übrigens bei der Leipziger Feuerversicherung-Anstalt auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht auf sieben hinter einander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie, das siebente Jahr frei.

Die Direktion der Leipziger Feuerversicherung-Anstalt.
C. Weisse, Bevollmächtigter.

Versicherungen gegen Feuers-Gefahr übernehmen
Gebrüder Schultze,
Agenten der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Elementar-Tanzschule für Kinder.

Der Winterkursus dieses Elementar-Unterrichtes beginnt mit Mitte Oktober d. J. — Die Zöglinge, welche bisher aus dieser Schule hervorgingen, verbürgen die Zweckmässigkeit der Anstalt, da nur durch die Methode derselben für die Folge bei den Tanzenden (nach Massgabe der verschiedenen Talente) das Mögliche in Grazie und Haltung erreicht werden dürfte. Die Anmeldungen für diesen Unterricht erbitte ich mir vor Beginn des Cursus, da die später Eintretenden das Versäumte nur schwer nachholen können.

Der Unterricht für Erwachsene nimmt gleichfalls Mitte Oktober d. J., sowohl in als ausser meiner Wohnung, seinen Anfang. Auf den jetzt vorherrschenden Masuric erlaube ich mir, die Tanzlustigen in dem hochachtbaren hiesigen Publiko besonders ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Friedrich Görcke, Baustrasse No. 547.

Bei einem Privat-Lehrer, den mehrere Familien angenommen haben, können zum 1sten Oktbr. einige Knaben noch Aufnahme finden. Nähere Nachweisung giebt Herr August Otto, Königs- u. Beutler-Strassen-Ecke No. 90.

Es wünscht jemand noch einige Stunden mit Fortepiano-Unterricht zu besetzen, wobei zugleich die Uebung im Spiel mit Begleitung anderer Instrumente verbunden ist.

Gleichzeitig steht daselbst ein neues Breslauer Mahagoni-Flügelfortepiano von schönem Tone zum Verkaufe, und erhält man über beides in der Zeitungs-Expedition nähere Auskuft.

Den Käufer von Blutegeln, in Quantitäten, weiset nach, die Zeitungs-Expedition.

Beilage.

Beilage zu No. 107. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 14. September 1832.

Offizielle Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Gebrauch in den Bureaux der Königl. Hochlöbl. Regierung für den Winter 183⅔ erforderlichen Lichte, soll den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist dazu ein Termin auf den 26sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Bureau der Kassen-Verwaltung der Königl. Hochlöbl. Regierung angesetzt. Stettin, den 13ten September 1832.

Im Auftrage: Stark, Regierungs-Secretair.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Strafsektion ist der nachstehend bezeichnete Militair-Sträfling August Schleußner am 6ten d. M. Abends entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen. Stettin, den 7ten September 1832.

Königl. Preußische Kommandantur.

Bekleidung. Blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, graue Tuchhosen, grüne Tuchmütze, schwarzseidenes Halstuch, Halbstiefeln. Signalement. Geburtsort, Zeineke im Saatziger Kreise; Vaterland, Pommern; gewöhnlicher Aufenthalt, Berlin; Religion, Evangelisch; Stand, ehemals Hornist beim Kaiser Franz Grenadier-Regiment; Gewerbe, Schneider; Alter, 22 Jahr; Größe, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, dick; Mund, klein; Zähne, gut; Bart, blond; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, rund; Statur, klein; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, ganz blondes lockigtes Haar.

Steckbrief.

Nachbenannter Oekonom August Gustav Bolelt aus Guilow im Anklammer Kreise, des Verbrechens des Vagabondirens und Betruges schuldig, ist nach Zurücklassung der ihm unterm 16ten d. M. nach Guilow ertheilten Reiseroute von der vorgeschriebenen Tour abgegangen und setzt seinen vagabondirenden Lebenswandel fort.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Anklam an die Königl. Wohllöbl. Behörde daselbst, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Die Behörde in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilliget.

Ausgefertigt vom landräthlichen Officio Dramburgschen Kreises, den 28sten August 1832.

Beschreibung der Person. Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, braun; Stirn, frei; Augenbraunen, schwarz; Augen, grau; Nase, etwas stark; Mund, proportionirt; Zähne, Backzähne unvollständig; Bart, schwarz; Kinn, breit mit einem Grübchen; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittler. Persönliche Verhältnisse: Alter, 33 Jahr; Vaterland, Vorpommern; Stand, Oekonom; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, krummen rechten Arm.

Bekleidung. Rock von blaugrauem Tuche; Weste, geblümt; Hosen, grau leinene; Stiefeln, kurze unter den Hosen; Mütze, blau tuchene mit Schirm; Halstuch, couleurt; Hemde, weiß leinen. Effekten die derselbe bei sich hat: eine Tabackspfeife und Tabacksdose.

Gerichtliche Vorladungen.

Auf den Antrag der Ackerbürger Polenzckeschen Eheleute werden alle diejenigen, welche auf die angeblich verloren gegangene, von dem Zimmergesellen George Bliesener auf den Bauer Michael Wiemann zu Brietzig unterm 30. Juli 1802 gerichtlich ausgestellte Obligation über 230 Thlr., zu 4 pCt. zinsbar, eingetragen in dem Hypothekenbuch auf dem in der hiesigen kleinen Wollweberstraße sub No. 86 b belegenen halblagigen Wohnhause sub Rubr. III. No. 5, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Calow auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, zu welchem ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Kühn vorgeschlagen wird, zu melden, und ihre Ansprüche anzumelden und gesetzlich zu begründen, insbesondere aber das vorerwähnte Original-Dokument einzureichen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Dokument präcludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument mit allen rechtlichen Wirkungen amortisirt, auch mit der Löschung in dem Hypothekenbuche verfahren werden.

Pyritz, den 28sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Aus dem Nachlasse des am 5ten April 1828 in dem Dorfe Wittchow verstorbenen vormaligen Maurer Ludwig Ebert befinden sich noch 14 Thlr. 15 sgr. 7 pf. Courant in unserm Deposito, wozu die Eigenthümer oder deren Erben nicht ermittelt werden können. Wir machen denselben daher hierdurch bekannt, daß bei ferner ausbleibender Abforderung jener Gelder, solche nach Ablauf von 4 Wochen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse von uns werden eingesandt werden.

Stargard, vom 9ten September 1832.

Das Patrimonial-Gericht zu Wittchow.

Edictal-Citation.

Ueber die künftigen Kaufgelder des zu Alt-Körtnitz, Domainen-Amts Balster belegenen und sub No. 23 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichneten, auf den Antrag der Real-Gläubiger bereits sub hasta gestellten, und zum Nachlasse des Mühlenmeister Voß gehörigen Mühlenguts ist durch die Verfügung vom heutigen Tage

der Liquidations=Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Real=Prätendenten, welche an das gedachte Mühlengut nebst Zubehör und dessen künftige Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem, auf

den 13ten November c.

Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück und dessen künftige Kaufgelder werden ausgeschlossen, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welchen die Vertheilung des Kaufgeldes geschieht, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Den Auswärtigen wird der Herr Justizrath Okel auf Baumgarten als Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht.

Callies, den 3ten September 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationen.

Die beiden in Hinterpommern, im Greiffenbergschen Kreise belegenen Allodial=Rittergüter Schwessow a und b, nebst Zubehör, von welchen das erstere auf 25294 Thlr. 14 sgr. 1 pf., letzteres auf 20920 Thlr. 18 sgr. 11 pf. landschaftlich abgeschätzt worden ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation entweder einzeln oder zusammen verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine in unserm Geschäftslokale auf

den 14ten Dezember d. J.
= 15ten März k. J.
= 17ten Juni k. J. } Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichtsrath Lobedan, anberaumt worden.

Kauflustige werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des letzten Termins neue Gebote jetzt nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, zulässig sind, und wird demnach, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, im letzten Termine, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 9ten August 1832.

Königl. Ober=Landes=Gericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die zur Mühlenmeister Olpschen Concursmasse gehörige, in der Ukermark bei Menkin und unweit Löcknitz, 4 Meilen von Stettin belegene, Wasser= und Schneidemühle mit 2 Kämpen Land, auch Wiesewachs und Holzbestand, mit dem Taxwerthe von 3698 Thlr. 14 sgr. 6 pf., soll im dritten und peremtorischen Termine

am 25sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Menkin selbst, meistbietend veräußert werden. Besitz= und zahlungsfähige Bieter laden wir dazu hierdurch ein.

Prenzlau, den 1sten September 1832.

Adlig von Winterfeld=Menkinsches Patrimonialgericht.

Auktionen.

Wein=Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. See= und Handelsgerichts sollen Sonnabend den 13ten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, in der Schloß=Kellerei:

circa 37 Oxhoft unversteuerte rothe und weiße Bordeaux=Weine, imgleichen
1 Fäßchen Gallipoli=Harz

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 11ten September 1832. Reisler.

Mittwoch den 26sten September c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der großen Wollweberstraße No. 565:

1 tüchtiges Wagenpferd, 2 Kutschwagen, 2 Chaisen, 1 Stuhlwagen mit Verdeck, 1 Ringschlitten, mehrere Kumpt= und andere Geschirre 2c.

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Reisler.

Am 1sten Oktober dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, soll zu Schwirsen in der frühern Gutspächter=Wohnung der Mobiliar=Nachlaß der daselbst verstorbenen Hauptmann von Plathenschen Eheleute, bestehend in goldenen Ringen, einer Damen=Uhr nebst Halskette und Armbändern, Silbergeschirr, worunter einige Besteche, Porcellain, worunter ein Tafelservice, Fayance, Gläser, worunter eine Punschbowle und einige Zuckerkörbe, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug, worunter mehrere zum Theil damastene Tischgedecke, herrschaftlichen und Gesinde=Betten, einigen Stutzuhren, einem Schreibesecretaire, Spiegeln, Sopha's, Stühlen, Tischen, auch sonstigen guten Meubles, Haus= und Wirthschafts=Geräthen, Kupferstichen in Rahmen, zwei in Federn hangenden Wagen und einem Jagdschlitten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Cammin, den 28sten August 1832.

Das Patrimonial=Gericht zu Schwirsen.

Zufolge höherer Verfügung sollen am Sonnabend den 15ten d. Mts., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Königl. Forstrevier Falkenwalde an Ort und Stelle, in dem Forsttheil Vorheide, circa 200 Stück ausgehaltene kiefern Bauhölzer von verschiedener Länge und Stärke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Falkenwalde, den 10ten September 1832.

Der Königl. Oberförster v. Böhn.

Hausverkauf.

Im Auftrage der Erben des Kahnschiffers Thurow habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des denselben zugehörigen, hierselbst auf der Oberwiek an der Oder, oberhalb des Salzspeichers, belegenen, sich in gutem baulichen Zustande befindenden Hauses No 97 i, bestehend aus 7 Stuben, 9 Kammern und 2 Kellern nebst Wiese, einen Bietungstermin auf den 27sten September d. J. angesetzt und lade alle Kauflustige ergebenst ein, in diesem Termine, Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735, zu erscheinen. Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen, und Herr Tischlermeister Jaster, in der Wollweberstraße No. 566, ist bereit, das Haus den Kauflustigen zu zeigen. Der Justiz=Commissarius Cosmar.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Beauftragt von den Erben des Justiz=Rath Adelung, das zu Scholvin, eine Meile von Stettin, sehr romantisch belegene Adelungsche Etablissement aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen, ersuche ich Kauf= oder Miethslustige die nähern Bedingungen gefälligst bei mir einzusehen. Der Justiz=Commissaris Cosmar.

Herr Polizei-Rath Voß ist gewilligt, sein am Kohlmarkt sub No. 154 hieselbst belegenes Haus zu verkaufen. In seinem Auftrage habe ich einen Termin auf den 17ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt, in welchem die Gebote auf das Haus, welches übrigens täglich besehen werden kann, abzugeben sind.

Stettin, den 6ten September 1832.

Krüger, Justiz-Commissions-Rath.

Die Oberforstmeister Meisnerschen Erben beabsichtigen das ihnen gehörige Erbpachtsgut zu Groß-Mützelburg, Kreis Ueckermünde, Reg.-Bezirk Stettin, nebst Pertinenzien, von welchem der früher unbestimmte Kanon nunmehr auf 154 Thlr. fixirt ist, zu verkaufen, oder aber von Marien 1833 ab auf sechs Jahre zu verpachten und ist zu dem Ende ein Termin am 3ten Oktober d. J. vor dem Herrn Justiz-Commissarius Kölpin zu Pasewalk angesetzt, zu welchem cautionsfähige Käufer, respective Pächter, hierdurch eingeladen werden.

Stargard, den 11ten September 1832.

Meisner, Pr.-Lieutenant,
als Bevollmächtigter der Erben.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Harlemmer Blumenzwiebeln
sind angekommen und nunmehr täglich zu haben
große Domstraße No. 671.

Neue Verdami Citronen empfing und empfiehlt
G. F. Hammermeister.

Stralsunder Flickheringe bei
F. Cramer & Comp., Bau- u. Breitestr.-Ecke.

Bekanntmachung.

In einigen Tagen erwarte ich eine Ladung von dem bekannten Anklammer Torf; und ist derselbe in beliebigen Quantitäten bei mir zu haben.

Stettin, den 14ten September 1832.

Zilske, wohnhaft im goldenen Hirsch.

Eine Sendung Bielefelder und Bielefelder Haus-Leinen habe ich erhalten, und empfehle diese so wie alle Arten Creas-Leinen zu den billigsten Preisen.

J. B. Bertinetti, Grapengießerstraße No. 166.

Besten Schlesischen Flachs verkauft billigst
Ad. Altvater.

Frischen geräucherten Schleusen-Lachs empfing so eben und offerirt billigst
J. Wahl,
Krautmarkt Ecke No. 1056.

Frische Mecklenburger und Pommersche Pächter-Butter a 6 sgr. pr. Pfund, offerirt
J. Wahl, Krautmarkt Ecke No. 1056.

Russische Lichte, Kisten- und Steinweise billigst bei
J. H. Michaelis.

Herren-Hüte
empfehle ich in allen neuen Formen.
Heinrich Schultze, Grapengießer Straße No. 169.

Schaaf- und Rindvieh-Verkauf.

Wegen vermehrter Zuzucht sind in Curow bei Stettin eine Anzahl tragender und milchgebender Holländischer Kühe, 100 ganz feine wollreiche Mutterschaafe und noch einige Stiere zu verkaufen.

Feuermaschinen

jeder Art habe ich jetzt wieder in bedeutender Auswahl und vorzüglicher Güte angefertigt, womit ich mich zu den billigsten Preisen bestens empfehle.

Friedr. Weibrecht, Kunst-Drechsler,
Pelzerstraße No. 803.

Alte fehlerhafte Maschinen werden aufs beste von mir wieder in guten brauchbaren Stand gesetzt.

Verpachtung.

Publicandum.

Von den separirten Pfarrländereien beim Dorfe Binow, 1 Meile von Greifenhagen, 1½ Meile von Alt-Damm entlegen, sollen 90 Morgen 60 □Ruthen Acker, 2 Morgen 73 □R. Wiesen und 117 Morgen 167 □R. Hütung in termino den 20sten September d. J. im Pfarrhause zu Binow zu Erbpachtsrechten öffentlich ausgeboten werden, und zwar alternativ 7 oder 37 Morgen Hütung getrennt von dem Hauptgründstück. — Es ist ein unablöslicher Kanon in Körnern oder nach dem Martini-Marktpreise festgestellt, die Gebote erfolgen daher nur auf Erbstandsgeld. Erbpachtslustige, welche sich über ihre Fähigkeit zur Zahlung des Erbstandsgeldes ausweisen können, werden zu dem Termine eingeladen. Die Bedingungen können schon vor demselben in hiesiger Amts-Registratur, so wie bei dem Herrn Prediger Bahr zu Binow eingesehen werden. Der Zuschlag ist von höherer Genehmigung abhängig.

Friedrichswalde, den 30sten August 1832.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der der Pfarre zu Kreckow zugehörige Acker, bestehend:

1)	in 33	Magd. Morgen	4	□Ruthen	1r Klasse,
2)	= 114	= =	97	=	2r =
3)	= 9	= =	135	=	3r =
4)	= —	= =	93	=	Hüthung 3r Kl.,

nebst den dazu gehörigen Gebäuden, nämlich:
ein Wohnhaus,
eine Getreide-Scheune und
ein Stall,

sollen an den Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 25sten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause angesetzt, und laden wir diejenigen, welche hierauf reflektiren, hiermit ein, in diesem Termine ihr Gebot abzugeben.

Die Bedingungen werden in demselben näher bekannt gemacht und können auch schon vorher auf unserer Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die jährliche Erbpacht nach einem unveränderlich bleibenden Getreide Quantum entrichtet wird, und das Gebot auf die Erbstandsgelder erfolgt. Stettin, den 20sten August 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die dem Kloster St. Jürgen vor Rambin gehörigen, auf der Insel Rügen nahe bei Bergen belegenen Güter Jeschenhagen und Stönkvitz, sollen entweder zusammen oder jedes Gut für sich, zu Johannis 1833 auf 18 Jahre verpachtet werden, und ist hierzu ein Aufbots-Termin auf

den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer hieselbst angesetzt. Die Güter grenzen an einander und es hat jedes derselben gegen 1300 Magdeburger Morgen kultivirten Acker, Nebenweide und eine bedeutende Heuwerbung, welche letztere noch ansehnlich vermehrt werden kann. Pachtliebhaber können die beim Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen vor dem Termine bei dem Actuar des Klosters, Advokat Groskurd hieselbst einsehen, auch die Güter nach vorgängiger Meldung bei den jetzigen Pächtern in Augenschein nehmen.

Stralsund, am 8ten September 1832.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters St. Jürgen vor Rambin.

Vermiethungen.

Im Hause Kuhstraße No. 288 sind zum 1sten Oktbr. parterre 6 Stuben, Gesindestube, Speisekammer, Küche, Keller und Stallung zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfahren.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Speisekammer, Holzgelaß nebst gemeinschaftlichem Trockenboden, ist Pladdrinstraße No. 114 a zum 1sten Oktober d. J. billig zu vermiethen. Das Nähere deswegen ist in demselben Hause 2te Etage zu erfahren.

Ein Pferdestall auf 2 bis 3 Pferde ist mit Zubehör zu vermiethen Mönchenstraße No. 466.

Das Unterhaus No. 711 am Roßmarkte, bestehend in einem Laden, zwei Stuben und Küche nebst Keller, ist zum 1sten Oktober zu vermiethen, und das Nähere daselbst in der zweiten Etage zu erfragen.

In der Mönchenstraße No. 458 sind zwei Stuben mit Meubles, wenn es verlangt wird, auf ein oder zwei Pferde Stallung, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Im Hause Roßmarkt No. 817 a, belle Etage, ist ein Quartier von 4 Stuben, nebst Zubehör, Pferdestall und Wagenplatz, veränderungshalber zum 1sten Oktober zu vermiethen und beim Schmiedemeister Rudolph zu erfragen.

Miethsgesuch.

Es wird ein Quartier von 2 Wohnzimmern und einer Schlafstube, mit auch ohne Meubles, zum 1sten Oktober gesucht. Näheres Königs- und Beutlerstrassen-Ecke No. 90.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne vom 13. d. M. ab in meinem eigenen Hause, große Oderstraße No. 14.

Stettin, den 12ten September 1832.

Ferdinand Schröder, Klempner-Meister.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Candidat der Theologie, welcher noch gegenwärtig in Berlin in einem sehr achtbaren Hause Lehrer ist, wünscht zum 1sten Oktober ein ähnliches Engagement auf dem Lande, oder in einer Provinzialstadt. Außer den gewöhnlichen Unterrichts-Gegenständen, kann er auch die polnische Sprache lehren. Hierauf Achtende erfahren das Nähere bei dem Gutsbesitzer Hrn. Lieutenant Schreiber auf Brederlow bei Pyritz in Pommern.

Zu der Stelle eines Rechnungführers in einer Fabrik-Anstalt auf dem Lande wird ein mit kaufmännischen Kenntnissen versehener unverheiratheter militairfreier Mann gesucht. Desfallsige Offerten werden unter der Adresse A. Z. in der Expedition des Pomm. Provinzial-Blattes erbeten.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 11. September:

C. A. Fries, Dorothea Christine, v. Bergen m. Hering.
Alex. Sauther, Nimrod, v. Cullen m. Hering.
C. Schwerdfeger, Boot, v. Stolpe m. Güter.
Ludw. Nissen, Atalante, v. Cappeln m. Butter.

Abgegangen am 9. September:

J. F. Berg, Laura, n. d. Ostsee m. Ballast.

Am 10. September:

J. G. Tietz, Rudolph, n. Petersburg m. Stückgut.
J. C. Hagen, Johannes, n. Bordeaux m. Holz.
F. W. Völtz, Johannes, n. Memel m. Ballast.
J. H. Köster, Larssen-Platz, n. Kopenhagen m. Holz.
M. Treu, Johannes, n. Treptow m. Güter.
Rob. Hodge, Child-Herold, n. London m. Holz.
M. F. Dinse, Anna Dorotea, n. Kopenhagen m. dito.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 12. September 1832.

	Thlr.	gGr.	bis	Thlr.	gGr.
Weitzen,	1	12	bis	2	—
Roggen,	1	4	—	1	9
Gerste,	—	19	—	—	22
Hafer,	—	12	—	—	16
Erbsen,	1	4	—	1	6
Raps,	2	13	—	2	15
Rips,	2	10			

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 11. September 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	$93\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	$102\frac{3}{4}$
- - - v. 1822	5	—	$102\frac{3}{4}$
- - - v. 1830	4	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{7}{8}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$92\frac{3}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$92\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$95\frac{3}{8}$	95
Königsberger do.	4	94	$93\frac{1}{2}$
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{8}$
Danziger do. in Th.	—	$34\frac{1}{2}$	34
Westpreuss. Pfandbr.	4	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{5}{8}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	100	—
Ostpreussische do.	4	—	100
Pommersche do.	4	$105\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	$105\frac{1}{2}$	—
Schlesische do.	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$56\frac{1}{4}$	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	$57\frac{1}{2}$	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Disconto	—	4	5